



Akkreditierungsagentur für Studiengänge
im Bereich Heilpädagogik, Pflege,
Gesundheit und Soziale Arbeit e.V.

Bewertungsbericht

zum Antrag der

**Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen
auf Akkreditierung des
Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit"
und des Masterstudiengangs
"Jugendhilfe: Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung"
(konsekutiv)**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Allgemeines	3
2. Aufbau	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	5
3.2 Begründung des Studiengangs	12
3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	18
3.5 Qualitätssicherung	18
3.6 Studienbezogene Kooperationen	20
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	24
5. Institutionelles Umfeld	26
6. Zusammenfassende Bewertung	28
6.1 Gutachten	29
6.2 Beschluss	36

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln, und eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, auf Akkreditierung des Studiengangs "Soziale Arbeit", Bachelor, und "Jugendhilfe: Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung", Master (konsekutiv), wurde am 06.05.2005 in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. (AHPGS) eingereicht. Am 29.04.2005 wurde zwischen der Fachhochschule Münster und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Die Antragsunterlagen wurden am 02.09.2005, am 08.09.2005 am 27.09.2005 und am 30.09.2005 um erläuternde Unterlagen ergänzt.

Der Antrag umfasst 55 Seiten und gliedert sich nach den Vorgaben der AHPGS. In der Anlage finden sich

- Anlage 1: der Studienplan des Bachelor-Studienganges
- Anlage 2: das Modulhandbuch des Bachelor-Studienganges
- Anlage 3: der Entwurf der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang (Stand: 26.09.2005)
- Anlage 4: das Modulkonzept und der Studienplan des Master-Studienganges
- Anlage 5: das Modulhandbuch des Master-Studienganges
- Anlage 6: der Entwurf der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang (Stand: 21.09.2005)
- Anlage 7: die Forschungsprofile der Lehrenden des Fachbereiches
- Anlage 8: eine Übersicht über die Veröffentlichungen des Jahres 2004 aus dem Fachbereich Sozialwesen
- Anlage 9: Empfehlungen zur Förderung der drittmittelfinanzierten Forschung
- Anlage 10: die Begründung für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes
- Anlage 11: die Image-Broschüre F&E des Fachbereiches
- Anlage 12: der Entwurf der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung für den Master-Studiengang (Stand: 29.09.2005).

In Nordrhein-Westfalen ist die Akkreditierung die Voraussetzung für die Aufnahme des Studienbetriebes.

Es war beantragt, dass im Akkreditierungsverfahren geprüft wird, ob der Master-Studiengang "Jugendhilfe: Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung" die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß dem Beschluss der Innenministerkonferenz (vom 6. Juni 2002) und der Kultusministerkonferenz (vom 24. Mai 2002) erfüllt. Am 08.09.2005 wurde die Begründung eingereicht zur Prüfung, ob der Master-Studiengang "Jugendhilfe: Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung" diese Voraussetzungen erfüllt.

Am 18. Oktober 2005 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" und des konsekutiven Master-Studiengangs "Jugendhilfe: Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" ohne Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 19. Dezember 2010 aus. Die Akkreditierung für den konsekutiven Master-Studiengang "Jugendhilfe: Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung" wird mit Auflagen für die Dauer von 4 Jahren ab Beginn des Studiengangs ausgesprochen.

2. Aufbau

Die von der Fachhochschule Münster eingereichten Unterlagen sind in Kapitel drei bis fünf gemäß Kriterienkatalog der AHPGS strukturiert und in Bezug auf fachlich-inhaltliche Aspekte, die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung sowie das institutionelle Umfeld dargestellt. Die zusammenfassende Darstellung in Kapitel drei bis fünf beinhaltet keine Wertung (siehe dazu

Kapitel 6 des Berichts); sie stellt den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand dar.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" ist ein Präsenz-Studiengang, der in Vollzeit angeboten wird und 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst. Der workload beträgt 25 Stunden pro Credit, insgesamt ergeben sich also 4.500 Stunden. Der Studiengang dauert in der Regel 6 Semester. Er führt nach erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

Der Bachelor-Studiengang soll erstmals zum Wintersemester 2007/2008 beginnen. Vorgesehen ist, laut Vorgabe des MWF wie im bisherigen Diplom-Studiengang pro Semester etwa 120 Studierende aufzunehmen. Er löst den 8 Semester dauernden Diplom-Studiengang Soziale Arbeit ab, der seit 2001 existiert.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Hochschulreife und eine mindestens sechsmonatige praktische Tätigkeit in Einrichtungen der sozialen Arbeit nachweisen.

Für Teilzeitstudierende bietet sich der internetgestützte Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit ("BASA online") an, der ebenfalls vom Fachbereich Sozialwesen angeboten wird.

Der konsekutive Master-Studiengang "Jugendhilfe: Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung" ist ebenfalls ein Präsenz-Studiengang in Vollzeit, der 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst. Der Workload beträgt auch hier 25 Stunden pro Credit, insgesamt ergeben sich also 3000 Stunden. Der Studiengang dauert in der Regel 4 Semester. Er führt nach erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad Master of Arts (M.A.). Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" sind Master-Studiengänge nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungs-

orientiert“ zu differenzieren. Auf der Grundlage der durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten Deskriptoren lässt sich der Master-Studiengang einem stärker anwendungsorientierten Profil zuordnen.

Der Master-Studiengang soll erstmals zum Sommersemester 2006 beginnen. Es sollen jährlich 25 Studierende aufgenommen werden, jeweils zum Sommersemester.

Die Studierenden benötigen einen Bachelor- oder Diplom-Abschluss in Soziale Arbeit oder einem vergleichbaren Fach und werden von der Hochschule anhand der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen besonderen Eignung ausgewählt.

Die Studierenden des Bachelor-Studienganges absolvieren inklusive Bachelor-Thesis 29 Module, die sich in vier Studienbereiche aufteilen lassen. Die Module umfassen bis auf wenige Ausnahmen 5 Credits; für das begleitete Praktikum werden 25 Credits vergeben und für das Praxis- oder Theorieprojekt 15 Credits. Insgesamt werden für den erfolgreich absolvierten Studiengang 180 Credits vergeben.

Neben dem “Grundlagenwissen” (1) – mit 11 Modulen à 5 Credits – werden die Lehrangebote aus den Modulgruppen “Konzepte und Methoden” (2.1) sowie “Schwerpunkte” (2.2) zu “Vertiefungsbereichen” (2) zusammengeführt – mit 10 Modulen à 5 Credits. Hierdurch wird eine flexible, themenorientierte Integration von Fach- und Methodenwissen geleistet, die einer einfachen Addition von Modulen verschiedenster Ausrichtung vorbeugt. Die speziellere Ausrichtung auf eine Berufsqualifizierung erfolgt in den Studienelementen “Projektstudium” (3) – 3 Module mit insgesamt 25 Credits sowie die Bachelor-Thesis – und “berufspraktische Studien” (4) – 3 reflexiv ausgerichtete Module mit insgesamt 13 Credits, dazu kommt ein begleitetes Praktikum mit 25 Credits. Im Modulhandbuch in der Anlage zum Antrag findet sich für jeden Bereich eine einführende Erläuterung (S. 3, S. 14, S. 48, S. 109, S. 113).

Folgende Module werden angeboten:

Grundlagenwissen (jeweils 5 Credits, insgesamt 55 Credits)

- Erziehungswissenschaftliche Grundlagen
- Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen
- Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen
- Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
- Heilpädagogische Grundlagen
- Medien- und kulturpädagogische Grundlagen
- Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen
- Psychologische Grundlagen
- Rechtliche Grundlagen
- Rechtsanwendung in der Praxis der Sozialen Arbeit
- Sozialpolitische Grundlagen

Vertiefungsbereiche (jeweils 5 Credits, insgesamt 50 Credits)

4 Module aus "Konzepte und Methoden"

6 Module aus „Schwerpunkte“

Projektstudium (insgesamt 37 Credits)

Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten (5 Credits)

Evaluation (5 Credits)

Praxis- oder Theorieprojekt (15 Credits)

Bachelor-Thesis (12 Credits)

Berufspraktische Studien (insgesamt 38 Credits)

Studien- und Berufsplanung 1 (5 Credits)

begleitetes Praktikum (25 Credits)

Studien- und Berufsplanung 2 (5 Credits)

Studien- und Berufsplanung 3 (3 Credits)

Aus hochschuldidaktischen Gründen war eine relativ einheitliche und nicht zu umfangreiche Modulgröße zu konzipieren, die fragmentarische Lernerfahrungen verhindert bzw. inhaltliche Verknüpfungen zulässt, ohne in eine unüberschaubare Komplexität zu führen. Aus Gründen der Flexibilität hat sich der Fachbereich auf eine Modulgröße geeinigt, die eher am „unteren Level“ liegt. Der Fachbereich geht von einem Workload von 25 Arbeitsstunden pro Credit Point aus; ein Modul umfasst beinahe durchgängig 5 Credit Points. Jedes

Modul – mit Ausnahme des Praxis- oder Theorieprojekts – kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die relativ einheitliche Modulgröße soll Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen den Vertiefungsbereichen, mit den gleich großen Modulen des internetgestützten Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit („BASA online“) und mit anderen Fachbereichen der Fachhochschule Münster erschließen. Besonders im Bereich der Modulgruppe „Konzepte und Methoden“ wird es künftig Transferaktivitäten (bzgl. der so genannten Schlüsselqualifikationen) innerhalb der Hochschule geben.

Die Module des Studienelements „Grundlagenwissen“ werden aus Kapazitätsgründen überwiegend als Vorlesung mit Übungen in Arbeitsgruppen, Präsentationen und anderen aktivierenden Elementen für Großgruppen konzipiert. Diese Organisation in großen Gruppen ermöglicht die Arbeit in kleineren Seminaren (mit max. 40 Teilnehmenden) bzgl. der Modulgruppe „Schwerpunkte“ und Übungen (mit max. 20 Teilnehmenden) innerhalb der Modulgruppe „Konzepte und Methoden“ sowie der Studienelemente „Projektstudium“ und „berufspraktische Studien“.

Während der Praxisphasen arbeiten die Studierenden in der Regel 4 Tage in der Praxisstelle und kommen einmal wöchentlich in die Fachhochschule, um in kleinen Gruppen (à 15 Teilnehmenden) ihre Praxis zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Sie wählen zwischen den Optionen „Vollzeit“ (80 Tage à 6,5 Stunden) und „Teilzeit“ (120 Tage à 4,3 Stunden).

Die Studierenden sollen auf die Zusammensetzung des Workloads (ausgewiesene Anteile der studentischen Eigenaktivitäten) hingewiesen werden, um ihr Bewusstsein und ihre Verantwortung für ihre erzielten Lernergebnisse neu zu orientieren. Weitere didaktische Elemente (wie z.B. neue didaktische Formen der Arbeit mit Großgruppen) werden erprobt und eingeübt.

Der Master-Studiengang lässt sich in sechs Modulbereiche à 2-4 Module aufteilen; insgesamt werden 19 Module inklusive Master-Thesis absolviert. Wie auch im Bachelor-Studiengang umfasst ein Modul fast durchgängig 5 Credit Points.

Anders als im Bachelor-Studiengang werden hier jeweils mehrere Module zu thematisch zusammengehörigen Modulbereichen zusammengebunden, dabei wird jedes Modul einzeln geprüft. Sie werden jedoch in einer didaktisch begründeten anderen Reihenfolge studiert, weil der inhaltliche Bezug der Module eine andere Kombination erfordert.

Folgende Modulbereiche werden angeboten:

- 1 Geschichte und Konzepte der Jugendhilfe (insgesamt 15 Credits)
- 2 Lebenslage Kindheit/Jugend (15 Credits)
- 3 Konzeptionsentwicklung und Reflexionsmethoden (20 Credits)
- 4 Organisationsanalyse/ Organisationsgestaltung (15 Credits)
- 5 Organisationsübergreifende Kooperation (10 Credits)
- 6 Projektarbeit (15 Credits)

Dazu kommt die Master-Thesis mit insgesamt 30 Credits.

Direkte Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem Bachelor-Studiengang, z.B. zum Studienelement „Konzepte und Methoden“ bestehen nicht. Auch wenn sich in den Modulbeschreibungen beider Studiengänge (besonders im Vertiefungsbereich Jugendhilfe) teilweise ähnliche Themen wieder finden lassen, gibt das Studium der in den Modulhandbüchern aufgeführten Lernziele und Lehrinhalte Aufschluss darüber, dass die Module des Master-Studiengangs wesentlich erweiterte und auf die Managementebene bezogene Kompetenzen fördern sollen (vgl. die Vorgabe der Dublin Deskriptors).

Die jährliche Aufnahme sowie die geplante Aufnahmezahl (etwa 25 Teilnehmende) legen nahe, die Studierenden in einer Jahrgangsguppe durch das Studium zu führen, so dass auch gruppensdynamisch eingewirkt und die Qualifizierung kontinuierlich verfolgt werden kann; die Module werden im Jahresrhythmus komplett angeboten. Die curricularen Elemente sind inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogen und in der vorgesehenen Reihenfolge zu studieren. Das Studium enthält wegen der kurzen Studienzei keine Praxisphasen, wohl aber einen ausgewiesenen Projektanteil. Auch im Master-Studiengang wird der Fachbereich hochschuldidaktisch neue Wege gehen und u.a. neue Lernmethoden und Fernstudienelemente sowie die Lernplattform ILIAS einbeziehen.

Die ausführliche Darstellung der Module des Bachelor-Studienganges und des Master-Studienganges (Lerninhalte und Lernziele, Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme usw.) findet sich in der Anlage zum Antrag und in den erläuternden Unterlagen.

Im Bachelor-Studiengang wird den Studierenden eine generelle Berufsbefähigung im Bereich der Sozialen Arbeit vermittelt. Das beinhaltet, dass die Studierenden sich das Standardwissen für den Beruf und aktuelle Wissensentwicklungen eines Fachs aneignen (Wissen und Verstehen). Sie sollen die Fähigkeit ausbilden, relevantes Wissen und relevante Daten zu sammeln und zu interpretieren (Urteilkraft), ihre berufliche Arbeit zu begründen und zu rechtfertigen (Wissensverwendung) und sich über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen verständigen können (Kommunikation). Am Ende des Bachelor-Studiums sollten sie in der Lage sein, ihre weitere fachliche Auseinandersetzung und Wissensaneignung in einer weitgehend autonomen Weise fortzuführen (Lernkompetenzen), vgl. die sogenannten Dublin Descriptors 2003.

Fachlich-inhaltlich wird das Studium neben den (üblichen) Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen auch Managementkompetenzen, interkulturelle Kompetenzen, Fähigkeiten zu projektbezogener interdisziplinärer Zusammenarbeit, zur Entwicklung von Such- und Transferstrategien und zum lebenslangen Lernen sowie interkulturelle Kompetenzen und eine Gender- Orientierung vermitteln. Diese Kompetenzen werden zunehmend gegenüber der reinen Vermittlung fachwissenschaftlichen Wissens bevorzugt und sie sind im Curriculum erkennbar ausgewiesen (vgl. Studienelement „Konzepte und Methoden“). Im vorliegenden Studiengangskonzept wurden daher die traditionell umfangreichen Ausbildungsbeiträge der sog. Bezugsdisziplinen auf sog. Essentials verdichtet. Die Lehrenden bringen weiteres disziplinäres Wissen themen- oder problemorientiert in die interdisziplinär konzipierten Vertiefungsbereiche ein. Zusätzlich werden berufsspezifische Schlüsselkompetenzen und unmittelbar berufsqualifizierende Fähigkeiten gesondert gefördert.

Bei der Organisation der Prüfungen orientiert sich der Fachbereich an den bisherigen Erfahrungen mit Modulprüfungen im „BASA online“-Studiengang.

Das Ziel ist, die Prüfungsorganisation zu entbürokratisieren und die Form der Prüfungsleistungen den Lehrinhalten anzupassen.

Besondere Prüfungen werden für hervorgehobene Studienelemente wie die berufspraktischen Studien, das Projektstudium und die Bachelor-Thesis vorgesehen.

Die Projektarbeiten bearbeiten und dokumentieren den Zeitrahmen von etwa einem Jahr und beinhalten immer eine ausführliche schriftliche Arbeit. Die Bachelorarbeit kann aus dem Projekt erwachsen: die Studierenden sollen hierbei eine Aufgabenstellung und ein Problem aus der sozialberuflichen Praxis selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der Master-Studiengang zielt vor allem auf die Handlungsanforderungen in der Jugendhilfe-Praxis: Von den Kompetenzen für eine qualifiziert erbrachte sozialpädagogische Einzelfallhilfe über die Fähigkeiten zur angemessenen Gestaltung von einzelfallübergreifenden Angeboten bis hin zu Kompetenzen des strukturierenden, planenden und anleitenden Handelns, sind für die Realisierung der Handlungsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe unterschiedliche Qualifikationen auf verschiedenen Qualifikationsstufen erforderlich. Es geht nicht darum, Kompetenzen herauszubilden, durch die die in vorangegangenen Bachelor- und Diplom-Studiengängen erworbenen Qualifikationen lediglich intensiviert bzw. vertieft werden, so dass gleichsam das Bild eines besonders qualifizierten „Ober-Sozialarbeiters“ entstünde. Der Studiengang zielt auch nicht auf eine Intensivierung von Fähigkeiten zur Fallbearbeitung, sondern primär auf die Herausbildung konzeptionierender und steuernder Qualifikationen. Wenn also in der Bezeichnung des Studiengangs der Begriff „Jugendhilfe“ verwendet wird, so ist damit keine Beschränkung auf die bisherigen Arbeitsfelder und keine alleinige Ausrichtung auf die bisherigen Modalitäten der Fallbearbeitung und auf die sozialpädagogischen Hilfe- und Förderungsmethoden gemeint. Vielmehr geht es um die Herausbildung der Fähigkeit, in der erziehenden und bildenden Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien – vor dem Hintergrund einer wissenschaftlich angeleiteten Analyse der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen – tragfähige Konzeptionen zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, angemessene Organisationsformen und Prozesse zur Umsetzung solcher Konzeptionen zu gestalten sowie bei der

Konzeptionierung und deren Umsetzung die erforderlichen Kooperationen mit anderen Institutionen außerhalb der Jugendhilfe in den Blick zu nehmen und diese im Sinne einer förderlichen Lebensraumgestaltung zusammenzuführen.

Unterrichtet wird in deutscher Sprache.

3.2 Begründung des Studiengangs

Das Hochschulrahmengesetz (HRG) sieht die Möglichkeit vor, konsekutive Studiengänge mit den international anerkannten Abschlüssen „Bachelor“ und „Master“ anzubieten. Insoweit regelt das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen (HG NRW) § 84 a die Umstellung des bestehenden Studienangebotes in Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. Januar 2005 – Az.: 321 – dahingehend, dass sämtliche Studiengänge in Nordrhein-Westfalen bis zum Wintersemester 2007/08 auf gestufte Strukturen umzustellen sind.

Durch die Teilnahme am BMBF-geförderten Modellprojekt online-casa (online-Module für die Lehre an Fachbereichen Sozialwesen) und die Einführung des internetgestützten „BASA online“-Studiengangs verfügt das Kollegium über ein umfassendes und erprobtes Knowhow bzgl. der Förderung von Selbstlernaktivitäten und den Einbezug von Fernstudienelementen in die Lehre. Der Fachbereich arbeitet seit etwa drei Jahren mit dem open-source-System ILIAS, das schon jetzt zunehmend in seinen vielfältigen Funktionen genutzt wird.

Der Fachbereich Sozialwesen bietet künftig zwei generalistisch ausgerichtete Bachelor-Studiengänge an, die sich an verschiedenen Zielgruppen orientieren. Der „BASA online“-Studiengang richtet sich an berufstätige Studierende, die gerade nicht zeitlich und inhaltlich so flexibel sind, dass sie die Möglichkeiten des Präsenz-Studiengangs für sich nutzen können. Daher ist dieser auch bzgl. seines Curriculums eher „schulisch“ strukturiert – mit einer überschaubaren, angeleiteten Reihenfolge des Modulstudiums (mit verhältnismäßig wenigen Wahlmöglichkeiten), epochalem Lernen (mit individuell flexiblen Arbeitszeiten)

und didaktisch klar strukturierten, über das Internet verfügbaren Inhalten. Dieser Studiengang baut auf bestimmte, schon im Berufsleben erworbene Qualifikationen auf und dient somit der Weiterentwicklung einer Karriere von Fachkräften, die jahrelang ohne formale Qualifikation und damit auch ohne Aufstiegsmöglichkeit beruflich tätig sind. Der neu konzipierte Präsenz-Studiengang eröffnet hingegen jüngeren Studierenden eine erste Berufsqualifizierung mit einer vielfältigen Orientierung.

Der Bachelor-Studiengang soll nach seiner Akkreditierung den Diplom-Studiengang Soziale Arbeit ablösen, der im Jahr 2001 vom Fachbereich Sozialwesen eingerichtet wurde (8 Semester Dauer). Der Bachelor-Studiengang nutzt bewährte Inhalte und Konzepte des Diplom-Studiengangs, wurde jedoch curricular, didaktisch und teilweise inhaltlich neu konzipiert.

Der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster konzipiert eine breite, interdisziplinäre und generalistische Ausbildung mit mehreren – wechselnden – Vertiefungsbereichen. Auf diese Weise soll gewährleistet werden,

- dass der Bezugspunkt „Soziale Arbeit“ erkennbar bleibt,
- dass die zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten dennoch so ausdifferenziert werden, dass die Studierenden auch bei einer verkürzten Studienzeit spezialisierte und handlungsrelevante Qualifikationen erwerben können,
- dass für die Studierenden eine Breite an exemplarischen Vertiefungsmöglichkeiten aufrechterhalten wird, ohne sich schon zu früh auf eine berufliche Ausrichtung festlegen zu müssen.

Das Profil dieses Bachelor-Studiengangs besteht also nicht so sehr in seiner fachlichen Spezialisierung auf bestimmte Themen- oder Arbeitsfelder, sondern eher in der Art und Weise der Integration fachwissenschaftlich begründeter und berufsqualifizierender Studienelemente.

Mit dem konsekutiven Master-Studiengang baut der Fachbereich Sozialwesen konsequent auf sein fachliches Profil. Dieses Profil ist durch eine sehr starke Präsenz von bundesweit anerkannten Professorinnen und Professoren im Arbeitsfeld der Jugendhilfe ausgewiesen, was sich durch die Vielzahl der Veröffentlichungen und Vorträge sowie durch Beratungs- und Weiterbildungs-

aktivitäten der Lehrenden in diesem Bereich belegen lässt und durch den Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt „Qualitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit“ gestützt wird.

Ein konsekutiver und anwendungsorientierter Masterstudiengang im Bereich Jugendhilfe entspricht Anforderungen der Praxis, wie sie von Fachverbänden und von Repräsentanten öffentlicher und freier Träger vielfach geäußert wurden. So beschreibt z.B. die vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) im Juni 2004 beschlossene Stellungnahme „Qualifizierung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe“ ein Qualifikationsprofil, bei dem der Herausbildung von sozialanalytischen und sozialplanerischen Kompetenzen, von Kompetenzen der Konzeptionsentwicklung und der Organisationsgestaltung sowie von reflexiven und kooperativ-moderierenden Kompetenzen ein hoher Stellenwert zugeordnet wird.

Der Master-Studiengang ist abzugrenzen gegen den weiterbildenden Master-Studiengang Sozialmanagement, den der Fachbereich gemeinsam mit dem Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein und dem Institut für Verbundstudien an Fachhochschulen (IfV) NRW, Hagen, anbietet. Dieser zeichnet sich durch eine Managementorientierung aus, die nicht auf spezielle Arbeitsfelder ausgerichtet ist und die stärker betriebswirtschaftliche Aspekte in das Managementkonzept integriert.

3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Soziale Arbeit ist aufgrund ihrer gesellschaftlichen Funktion im Unterschied zu anderen gesellschaftlichen Bereichen immer noch eine „Wachstumsbranche“. Allerdings sind Prognosen über die Weiterentwicklung des Berufs wegen der weitgehenden Abhängigkeit des Berufs von politischen Konjunkturen (bzgl. der Festsetzung des Bedarfs an gesellschaftlich organisierter Hilfe) und der Finanzkraft der öffentlichen Hand nur auf einem hohen Unsicherheitsniveau möglich. Schon länger zeichnet sich ab, dass sich der Bedarf an Sozialer Arbeit im Prinzip „antizyklisch“ zur Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes entwickelt: bei zunehmender Arbeitslosigkeit und der damit einhergehenden Verarmung der Bevölkerung wächst der Bedarf an Sozialer Arbeit,

der jedoch wegen der o.g. Verknappung der öffentlichen Finanzen nicht ausreichend gedeckt wird.

Mit Blick auf die Prognosen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung (MWF) (Hochschulkonzept NRW 2010) und in Übereinstimmung mit den dort aufgezeigten Trends (erhöhter Bedarf an Sozialer Arbeit, gleichzeitig fast völlige Abhängigkeit von öffentlicher Finanzierung und unklarer sozialpolitischer Perspektive) soll die derzeitige Ausbildungskapazität beibehalten werden.

Auf die Nachfrage kann bisher nur hypothetisch geschlossen werden. Es zeichnet sich jedoch jetzt schon ab, dass die im Master-Studiengang zu vermittelnde Qualifikation ein deutliches Defizit im Arbeitsfeld der Jugendhilfe abzubauen vermag. Inhaltlich ist hier der in der Praxis der Jugendhilfe vernachlässigte Bereich der Konzeptionsentwicklung hervorzuheben.

Der Master-Studiengang richtet sich auf die Vermittlung der beschriebenen Qualifikationen, die in einem Bachelor-Studiengang, der stärker auf die Ebene der unmittelbaren sozialpädagogischen Fallarbeit und Alltagsgestaltung ausgerichtet ist, nicht erlernt werden können. Mit der skizzierten inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs wird eine Qualifikation vermittelt, die erwartbar auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt wird. Die Qualifikation zielt auf berufliche Anforderungen der Fachberatung, der Fortbildung, der (mittleren und höheren) Leitung und anderer konzeptionell ausgerichteter Stabsstellen in Einrichtungen, Ämtern und Verbänden der Jugendhilfe. Mit diesem inhaltlichen Profil bietet der Master-Studiengang berufliche Kompetenzen, die für Positionen relevant sind, die in den laufbahnrechtlichen Einstufungskategorien des öffentlichen Dienstes für den „höheren Dienst“ typisch sind.

Gemäß der Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“, Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06.06.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.05.2002, beantragt die Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen den Zugang durch den Abschluss des Master-Studiengangs „Jugendhilfe: Konzep-

tionsentwicklung und Organisationsgestaltung". Der Studiengang erfüllt die vorgegebenen Kriterien (Vereinbarung, A III., S.3):

1. Vermittlung der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik dieses Faches:

Die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die durch den Studiengang vermittelt wird, erweist sich insbesondere in drei Kompetenzelementen: 1. in der Fähigkeit zur kompetenten Aufarbeitung und problembezogenen Bezugnahme von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus unterschiedlichen, für die Steuerung der Jugendhilfe relevanten Wissenschaftsbereichen (u.a. erziehungswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen; Geschichte, gesellschaftliche und politische Einordnung von Konzepten der Jugendhilfe, verwaltungswissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Konzepte; Organisationssoziologie etc.); 2. in der Fähigkeit zur problem- und aufgabenbezogenen Verknüpfung verschiedener wissenschaftlicher Erkenntnisse und theoretischer Konzepte; 3. in der Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlich begründeter methodischer Verfahren wie u.a. Evaluation, Jugendhilfe- und Sozialplanung, Organisationsanalyse, Umgang mit Daten und Sozialinformatik.

2. Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten:

Theoretisch-analytische Fähigkeiten werden herausgebildet, indem elementare Aufgaben der Steuerung in der Jugendhilfe – Konzeptionsentwicklung, Organisationsgestaltung, Kooperationsgestaltung bei Interorganisationsbeziehungen – vor dem Hintergrund der relevanten theoretischen Bezugswissenschaften bearbeitet werden: Erziehungswissenschaft, sozialwissenschaftliche Lebensweltanalysen, Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Sozialpolitik), Planungstheorie, Organisationssoziologie, Sozialpsychologie, Betriebswirtschaft. Es ist ein Spezifikum des Master-Studiengangs, dass diese für die Steuerung in der Jugendhilfe relevanten Wissenschaftssegmente bzw. wissenschaftlichen Fächer mit ihren Theorien unter der analytischen Leitorientierung ihrer Relevanz für ein bestimmtes, gesellschaftlich bedeutsames Handlungsfeld zusammengefügt werden. Diese Fähigkeit zur Verknüpfung verschiedener theoretischer Segmente stellt einen besonderen Aspekt in der theoretischen Kompetenz dar.

3. Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen durch Vermittlung von abstraktem, analytischem über den Einzelfall hinausgehendem und vernetztem Denken; Vermittlung der Fähigkeit, sich schnell methodisch und systematisch in Neues, Unbekanntes einzuarbeiten; Förderung von Selbstständigkeit, Kreativität, Offenheit und Pluralität; Förderung von Kommunikationsfähigkeit:

Die Angaben zu den beiden o.g. Punkten dürften hinreichend deutlich werden lassen, dass in dem Studiengang konzipierende und steuernde Kompetenzen vermittelt werden, die analytische Kompetenzelemente beinhalten, die auf unterschiedliche Anforderungen in der Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung angewendet werden und somit sowohl deutlich über den "Einzelfall" hinausgehen als auch elementar mit der Herausbildung von "vernetztem Denken" verbunden sind. Sowohl die analytischen Kompetenzen als auch diejenigen Studienteile, die stärker methodisch ausgerichtet sind (Evaluation, Konzeptionsentwicklung, Organisationsentwicklung, Reflexionsmethoden, Projektarbeit), haben die Vermittlung der Fähigkeit zum Ziel, sich Neues methodisch zu erschließen und sich relativ schnell in neue Aufgaben einzufinden. Darin einbezogen sind auch soziale, insbesondere kommunikative Fähigkeiten (u.a. im Modul "Moderation und Kommunikation" und beim Planspiel "Gestaltung eines Projekts"). In diesem Konglomerat von Kompetenzelementen, auf die das Master-Studium ausgerichtet ist, gehen theoretisch-analytische, kreative und soziale Fähigkeiten eine produktive Verbindung ein, die für die Herausbildung von innovationsorientierten Gestaltungsfähigkeiten in der Jugendhilfe genutzt werden sollen.

Das Konzept des Master-Studiengangs "Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung in der Jugendhilfe" erfüllt laut den Antragstellenden die in der o.g. Vereinbarung der Innenministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz gesetzten Kriterien, um den Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs den Zugang zum höheren Dienst zu eröffnen. Die durch den Studiengang zu vermittelnden Kompetenzmerkmale entsprechen dem Aufgabenprofil für Laufbahnen des höheren Dienstes, wie es in dem o.g. Beschluss charakterisiert worden ist.

3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelor-Studiengang kann zugelassen werden, wer einen Hochschulzugang besitzt und darüber hinaus eine mindestens sechsmonatige berufspraktische Erfahrung in der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik nachweisen kann. Der Fachbereich Sozialwesen erwartet abweichend vom Hochschulgesetz (HG NW) § 84 Abs. 2 ein einschlägiges Vorpraktikum nicht nur von drei, sondern von sechs Monaten. Diese längere Praxistätigkeit, die im Modul „Studien- und Berufsplanung 1“ ausgewertet und für das weitere Studium nutzbar gemacht wird, dient der Prävention eines Studienabbruchs, weil die Studierenden schon vor dem Studium Einblicke in den Beruf erhalten. Zum anderen sind viele Studieninhalte nicht allein „theoretisch“ zu vermitteln, sondern auf eine Korrespondenz zu praktischen Erfahrungen angewiesen. Ein Kurzstudium von sechs Semestern kann wesentlich qualifizierter absolviert werden, wenn diese Korrespondenz von Anfang an gegeben ist.

Der Fachbereich wird zukünftig die Möglichkeit nutzen, die Studierenden selbst auszuwählen. Es wird eine Ordnung zur Feststellung der berufsbezogenen Eignung erarbeitet, die sich an den Kriterien der vergleichbaren Ordnung für den „BASA online“-Studiengang orientiert.

Für den konsekutiven Master-Studiengang gelten die üblichen Zugangsvoraussetzungen (Bachelor- oder Diplom-Abschluss Soziale Arbeit). Weitere Zugangsvoraussetzungen sind in einer Ordnung zur Feststellung der studienbezogenen besonderen Eignung festgelegt (Anlage 12). Der Fachbereich wird im Auswahlverfahren Wert auf ein gewisses Grundlagenwissen, ggf. auch Feldkenntnisse in der Jugendhilfe legen.

3.5 Qualitätssicherung

Die Studierenden des Bachelor-Studienganges können sich ihren individuellen Stundenplan im Einklang mit ihrer Berufsbiografie, mit Arbeitsschwerpunkten und Familienzeiten zusammenstellen: Sie können bis zu zwei miteinander kombinierbare – oder auch inhaltlich sehr verschiedene – Vertiefungsbereiche wählen; sie können auch die Module des Vertiefungsstudiums nach eigenem

Gutdünken und ohne erkennbare Clusterbildung absolvieren. Und sie können stärker „methodenorientiert“ oder stärker „wissenschaftsorientiert“ studieren. Eine solche individuell variable Studienstruktur lässt sich nur mit einem hohen Anteil individueller Beratung und Begleitung organisieren. Dazu sieht der Fachbereich gezielte Information der Studierenden vor, Kommunikation über das Internet (Studienführer online und die Lernplattform ILIAS), Tutorien, eine etablierte studentische Beratung („Ratschlag“), Mentoring, Fachstudienberatung und Sprechstunden der Lehrenden werden angeboten. Bis auf Tutorien und Mentoring gelten die Beratungsangebote auch für den Master-Studiengang.

Das Kollegium hat im Jahr 2002 in einem intensiven Kommunikationsprozess spezielle Beurteilungsbögen für die studentische Veranstaltungskritik entwickelt, die im Lehrbetrieb eingesetzt und elektronisch ausgewertet werden können. Die Lehrenden können zusätzlich auf das elektronische System „EVASYS“ zurückgreifen.

Die interne Evaluation des Bachelor-Studienganges wird sich zunächst auf Fragen der Bewährung der Konstruktion des Vertiefungsangebotes im Bachelor-Studiengang und der Studierbarkeit konzentrieren. Der Fachbereich rechnet damit, dass sich auch weiterhin ältere Studierende in den Bachelor-Studiengang einschreiben, die ein knappes Zeitbudget haben, da sie ihr Studium weitgehend selbst finanzieren müssen und häufig auch Elternpflichten erfüllen. Es wird zu prüfen sein, ob die Flexibilisierung des Studienangebotes zu einer Verkürzung der Studiendauer gegenüber der bisherigen Organisation im Diplomstudiengang führt. Andererseits könnten Studierende wegen der vielfältigen, aber zeitversetzten Optionen auf die Wiederkehr attraktiver Vertiefungsbereiche länger warten als es der Regelstudienzeit angemessen wäre – was studienverlängernd wirken würde. Von den Ergebnissen dieser Evaluation wird es abhängen, ob ein Teilzeitstudium angeboten werden muss.

Für den Master-Studiengang muss ebenfalls geprüft werden, ob die Konzeption eines Vollzeitstudiums angemessen ist.

Die weitere Evaluation für den Master-Studiengang wird sich hauptsächlich auf die beruflichen Chancen der Absolventinnen und Absolventen im Segment der mittleren und der Leitungs-Ebene und in Stabsstellen in Jugendämtern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe in freier und öffentlicher Trägerschaft

beziehen. Es wird zu beobachten sein, inwiefern die Ausbildung den unterstellten Qualifikationsbedarf befriedigt. Außerdem muss – gegebenenfalls in Absprache mit konkurrierenden Hochschulen – geprüft werden, wie „groß“ der Markt ist, welche Bedarfe nicht gedeckt werden und ob und wie der Studiengang möglicherweise inhaltlich und strukturell den veränderten Anforderungen angepasst werden muss.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der Qualitätsziele des Fachbereiches, die sich an den Leitlinien der Hochschule orientieren, zu prüfen sein.

Der Fachbereich Sozialwesen unterzog sich im Jahr 2001 (als erster Fachbereich Sozialwesen in Nordrhein-Westfalen) einer externen Evaluation. Die Kommission, deren Bericht sehr positiv ausfiel, konnte sich u.a. auf einen dezidierten Lehrbericht für die Jahre 1998 bis 2000 beziehen, der auf umfassenden internen Evaluationsprozessen und Stärken-Schwächen-Analysen basierte. Alle im Evaluationsbericht angesprochenen Punkte wurden inzwischen realisiert oder sind durch die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur in der Umsetzung begriffen.

3.6 Studienbezogene Kooperationen

Der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster arbeitet mit folgenden Hochschulen zusammen:

- bzgl. des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ mit der Hochschule Niederrhein und dem Institut für Verbundstudien an Fachhochschulen (IfV) NRW in Hagen;
- bzgl. des internetgestützten berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs „BASA online“ mit den Fachhochschulen Fulda, Koblenz und Potsdam;
- bzgl. einer zertifizierten Weiterbildung zur lösungsorientierten Beratung („RELÖSA“) mit der Fachhochschule Bielefeld;
- bzgl. einer zertifizierten Weiterbildung im Bereich „Musikgeragogik“ mit der Universität Münster (Studiengang Musiktherapie) und der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland.

Die Fachhochschule Münster pflegt einen grenzüberschreitenden Hochschulverbund (EMOTIS) mit der Fachhochschule Osnabrück und der Hogeschool Enschede; der Fachbereich Sozialwesen prüft derzeit die Möglichkeiten einer weitergehenden Kooperation. Die Zusammenarbeit der Münsteraner Hochschulen (KFH, WWU, FH) ist bisher nur punktuell ausgeprägt.

Als herausragendes Beispiel für fachbereichs-übergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule sind Fachtage und ein Studierendenaustausch zum Thema „Alter bzw. demografischer Wandel“ mit und zwischen den Fachbereichen Sozialwesen, Oecotrophologie, Pflege, Wirtschaft und Architektur. Die Module der Modulgruppe „Konzepte und Methoden“ wurden auch entwickelt, um sie bei Bedarf als Schlüssel- oder Sozialkompetenzen in andere Fachbereiche zu exportieren.

Die Kooperation mit der Praxis gestaltet sich durch die bisherige Organisation der Praxissemester und die intensive Projektarbeit laut Antragstellenden lebendig und vielfältig. Um die Beziehungen zu festigen, beteiligt sich der Fachbereich in Zusammenarbeit mit der Transferagentur der Fachhochschule Münster an der Diskussion um die Gewinnung strategischer Partnerschaften (z.B. Kooperationsgespräche mit der BASF Coatings, Münster-Hiltrup, dem „Netzwerk Münster“ und mit verschiedenen Dezernaten der Stadt Münster und des Kreises Steinfurt). Eine traditionell enge Zusammenarbeit besteht mit den Landesjugendämtern des Landes Nordrhein-Westfalen, vor allem zum Landesjugendamt Westfalen-Lippe in Münster. Diese dokumentiert sich in Forschungsaufträgen, gemeinsamen Projekten und Vorträgen der Lehrenden.

Auf den Aufbau eines Alumni-Netzwerkes hat der Fachbereich bisher verzichtet, auch weil diese Frage noch hochschulweit diskutiert wird. Jedoch erfüllt die fachbereichseigene Weiterbildung diese Funktion weitgehend. Ein sehr großer Teil der regelmäßigen „Kundschaft“ der Weiterbildungsangebote besteht aus ehemaligen Studierenden des Fachbereichs Sozialwesen.

Der Fachbereich pflegt geregelte internationale partnerschaftliche Kooperationen zu folgenden Hochschulen: Hogeschool Gelderland in Arnhem/Niederlande; Universidad Católica de Montevideo /Uruguay; Universidad

de Valencia/Spanien; Queens University Belfast /Northern Ireland (mit der Queens University Belfast werden auch Module der Modulgruppe "Konzepte und Methoden" ausgetauscht).

Doppelabschlüsse sind nicht vorgesehen.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die etwa 120 aufzunehmenden Studierenden des Bachelor-Studienganges werden von 29 Professorinnen und Professoren (C2 und C3) und 6 Lehrkräften für besondere Aufgaben betreut. Außerdem sind für die Lehre weitere 12 erfahrene Lehrbeauftragte zuständig. Darüber hinaus gibt es 1 wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in), 1 Stelle für fachnahes nicht-wissenschaftliches Personal und 4,5 Stellen für weitere Mitarbeitende. Es sind derzeit 3 Professorinnen und Professoren sowie 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben in 0,5-Teilzeitstellen tätig (davon 1 in Altersteilzeit).

Die etwa 25 Studierenden im Master-Studiengang werden im Laufe ihres Studiums von hauptamtlichen Lehrenden des Fachbereiches betreut, die über ausgewiesene Lehr- und Forschungserfahrungen im Bereich der Jugendhilfe und/oder der Organisations- und Personalentwicklung verfügen, insbesondere: Prof. Dr. Peter Hansbauer, Prof. Dr. Luise Hartwig, Prof. Dr. Bernward Hoffmann, Prof. Dr. Christina Hölzle, Prof. Dr. Irmgard Jansen, Prof. Dr. Joachim Merchel, Prof. Dr. Uwe Rabe, Prof. Dr. Norbert Rath, Prof. Dr. Reinhold Schone, Prof. Dr. Andreas Siemes, Prof. Dr. Hiltrud v. Spiegel, Prof. Dr. Norbert Wieland.

Die Forschungsprofile der Hauptamtlichen und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben – Auflistung der Schwerpunkte, Vita, Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Veröffentlichungen, Sonstiges – finden sich in der Anlage zum Antrag (Anlage 7). Verantwortlich und auch quantitativ deutlich bestimmend werden die hauptamtlich Lehrenden sein.

Alle Lehrenden des Fachbereichs Sozialwesen wurden nach den gleichen Berufungskriterien ausgewählt. Neben einer mindestens dreijährigen Berufs-

praxis außerhalb der Hochschule legt der Fachbereich Sozialwesen besonderen Wert auf berufliche Erfahrungen in Feldern der Sozialen Arbeit und auf eine ausgeprägte Forschungsorientierung. Ein überdurchschnittlicher Anteil der Lehrenden engagiert sich in der qualitativen und quantitativen Sozialforschung, was sich u.a. in einer hohen Anzahl von Publikationen dokumentiert, die teilweise in der fachbereichseigenen Reihe (mit bisher 11 Publikationen) veröffentlicht werden (vgl. Anlage 8 zu Veröffentlichungen des Fachbereiches aus dem Jahr 2004). Seit zwei Jahren erfasst die Hochschule die Veröffentlichungen und Vorträge des jeweils zurückliegenden akademischen Jahres systematisch und honoriert diese gesondert als sogenannte drittmitteladäquate Leistungen.

Mitglieder des Kollegiums übernehmen Aufträge in den Bereichen Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement, Personal- und Organisationsentwicklung, Sozialplanung und Sozialadministration, Konzeptionsentwicklung, wissenschaftliche Begleitung und Evaluation (Übersicht im Antrag S. 39 und in der Anlage 11).

Angesichts der vielfältigen Optionen im Vertiefungsstudium und begrenzter Lehrkapazität sieht sich der Fachbereich herausgefordert, das Lehrangebot sorgfältig zu planen. Es wird künftig eine Planung geben, die mehrere Semester betrifft, so dass Lehrende sich festlegen, welche (wechselnden) Module sie in welchem Semester anbieten werden und Studierende sich mit der Wahl ihres Vertiefungsbereiches zeitlich darauf einstellen können.

Das Rektorat der Fachhochschule Münster fördert mit großem Nachdruck die Fortbildung der Lehrenden, besonders im Bereich der Hochschuldidaktik. Die Fachhochschule hatte sich in ihrer ersten Zielvereinbarung mit dem MWF NW verpflichtet, innerhalb einer Frist von vier Jahren (01.01.2001 – 31.12.2004) die didaktischen Qualifikationen der Lehrenden zu verbessern und ein selbst tragendes Evaluationssystem aufzubauen. Der Abschlussbericht zum Projekt „Qualitätsentwicklung Studienreform 2000plus“ sowie Handbücher zu den Themenbereichen „Evaluation“, „Tutoren“ und „Schulkontakte“ liegen inzwischen vor.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Der Fachbereich Sozialwesen ist in einer denkmalgeschützten ehemaligen orthopädischen Klinik untergebracht. Er verfügt über renovierte funktionale Räume und Werkstätten mit einer guten Ausstattung (bequeme Bestuhlung, Moderationsmaterial usw.) und einer Fläche von insgesamt 2736 qm. Alle Seminarräume sind mit Tafeln und Overheadprojektoren ausgestattet, zudem sind in sechs größeren Seminarräumen bewegliche Videoanlagen vorhanden. Des Weiteren stehen vier portable Videobeamer zur Verfügung; viele Lehrende verfügen zusätzlich über "diensteigene" Beamer. Alle Seminarräume sind mit Netzwerkan schlüssen ausgestattet.

Die Hochschulbibliothek der FH Münster besteht aus 5 Bereichsbibliotheken, die nach einheitlichen bibliothekarischen Grundsätzen geführt werden. Die Bereichsbibliothek Hüfferstiftung ist zuständig für den Fachbereich Sozialwesen.

In dieser Bereichsbibliothek können 150 Zeitschriften und 30.000 Bücher ausgeliehen werden. In Münster nicht vorhandene bzw. nicht nachgewiesene Literatur kann kurzfristig über die automatisierte Verbundfernleihe aus anderen Bibliotheken bestellt werden. Die Grundlagenliteratur (Hand- und Lehrbücher), die in den Lehrveranstaltungen benutzt und empfohlen wird, ist meist in einer Auflage von ca. 3-10 Exemplaren in der Bibliothek für die Studierenden ausleihbar. Darüber hinaus haben die meisten hauptamtlich Lehrenden sowie Lehrbeauftragten an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz einen Handapparat mit Spezialliteratur, der auf dem neuesten Stand ist.

Die Bereichsbibliothek ist während des laufenden Semesters montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, insgesamt also 43 Stunden pro Woche, geöffnet. Zusätzlich lässt sich über den elektronischen Katalog (webOPAC: <http://www.fh-muenster.de/bibl/>) der lokale Literatur-/Medienbestand für alle Studierenden und Mitarbeiter an jedem Ort und zu jeder Zeit vollständig recherchieren.

Geleitet wird die Bereichsbibliothek von einem verbeamteten wissenschaftlichen Mitarbeiter (Diplom-Bibliothekar). Neben kompetenter Betreuung in Standard-Bibliotheksfragen durch 3 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist er vorrangig für die fach-bibliothekarische Beratung der Studierenden und Vermittlung von Medien-/Informationskompetenz zuständig.

In der Bereichsbibliothek stehen derzeit 16 PC-Arbeitsplätze für Literaturrecherchen über Informationsdienste und Internet zur Verfügung. Es werden regelmäßig Einführungen und Schulungen zur Nutzung des elektronischen Katalogs sowie der angebotenen Datenbanken und Informationsdienste durchgeführt. Insgesamt sind rund 250 Arbeitsplätze in den fünf Bereichsbibliotheken vorhanden, davon befinden sich etwa 25 in der Hüfferstiftung.

Im Fachbereich Sozialwesen verfügen alle Lehrenden über einen PC-Arbeitsplatz mit Anschluss an das Intra- und an das Internet. Neben den Standardprogrammen (Microsoft Office) stehen bei Bedarf zusätzliche Programme zur Verfügung. Eine zentrale DV-Abteilung betreut die Server der Fachhochschule, auf denen neben Serviceinformationen und Script-Download inzwischen auch die Lehr-/Lernplattform "ILIAS" für den Fachbereich installiert ist.

Dem Fachbereich Sozialwesen steht ein zentraler PC-Pool zur Verfügung, der 15 Arbeitsplätze umfasst und der gerätetechnisch Ende des Jahres 2003 erneuert wurde. Es stehen modernste Rechner mit Flachbildschirmen und entsprechender Peripherie zur Verfügung. Die Rechner sind vernetzt und bieten einen schnellen Internetzugang. Ein großes Spektrum von Programmen steht den Studierenden zur Nutzung offen: u.a. Microsoft Office, Adobe Layout-, Grafik- und Videobearbeitung sowie Macromedia Studio MX (HTML-Programm, Flash u.a.).

Ein weiterer PC-Pool mit 15 Rechnern wird im Sommer 2005 installiert. Der Fachbereich hat im Bereich Medienpädagogik eine eigene Multimedia-Werkstatt mit sechs Multimedia-Rechnern auf denen digitale Bild-, Audio- und Videobearbeitung möglich ist.

5. Institutionelles Umfeld

Die Fachhochschule Münster wurde 1971 gegründet und ist eine der größten Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen. Etwa 9000 Studierende sind im Sommersemester 2005 eingeschrieben, die Lehre übernehmen 227 hauptamtliche Professorinnen und Professoren an zwölf Fachbereichen: Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik/Informatik, Maschinenbau, Energie-Gebäude-Umwelt, Architektur, Bauingenieurwesen, Design, Oecotrophologie, Wirtschaft, Sozialwesen, Physikalische Technik, Pflege. Hinzu kommen das Institut für Technische Betriebswirtschaft (ITB), die Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung für Berufliche Fachrichtungen (ZWEBF) sowie die Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung für Logistik und Facility Management (ZWELF).

Die Umstellung auf gestufte Studiengänge ist bereits weit vorangeschritten. Die Fachbereiche Chemieingenieurwesen, Architektur und Wirtschaft haben ihr Angebot schon vollständig auf konsekutive Bachelor-/Masterstudiengänge umgestellt. Weitere Bachelor- und Masterprogramme werden bereits in folgenden Einrichtungen angeboten: Elektrotechnik und Informatik, Energie-Gebäude-Umwelt, Sozialwesen (Verbundstudiengang "BASA online"), Physikalische Technik sowie ZWELF. Neben den akademischen Studiengängen bietet die Fachhochschule Münster in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster das vom IBL betreute "Kooperative Studium für das Lehramt an Berufskollegs" an, bei welchem Lehrerinnen und Lehrer für das Berufskolleg ausgebildet werden.

Im Sommer 2002 hat das nordrheinwestfälische Ministerium für Wissenschaft und Forschung (MWF) in Abstimmung mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familien und Gesundheit (MFJFG) der Fachhochschule Münster und der Kath. Fachhochschule Nordrhein-Westfalen die Genehmigung für einen Modellversuch zur Neuordnung der Voraussetzungen für die Erteilung der Staatlichen Anerkennung für Absolventinnen und Absolventen des reformierten Studienganges "Soziale Arbeit" erteilt. Der Modellversuch bezog sich auf eine flexible Anordnung der Strukturmerkmale des Berufspraktikums im bzw. vor dem Studium. Nach dem inzwischen erfolgten Wegfall der gesetzlichen Grundlagen für das Berufspraktikum und der Ermächtigung und Beauftragung der

Fachhochschule zur Erteilung der staatlichen Anerkennung kann der Fachbereich nun auf eine bewährte und erprobte Konstruktion zurückgreifen.

Der Fachbereich Sozialwesen ist mit 1060 Studierenden und 32 Lehrenden (davon 29 Professorinnen und Professoren auf 28 Stellen, Stand: SS 2005) einer der größten Fachbereiche der Fachhochschule Münster.

In Nordrhein-Westfalen ist der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster ein begehrter Studienort für Soziale Arbeit. Im SS 2005 wurden – bei einem NC von 1,8 – 6 Bewerberinnen bzw. Bewerber pro Studienplatz verzeichnet (der Landesdurchschnitt liegt in diesem Semester bei 5,8 Bewerbungen). Die Auslastung des Fachbereichs lag seit 1993 immer deutlich über der rechnerischen 110-prozentigen Vollauslastung.

Der Fachbereich Sozialwesen bietet derzeit folgende Studiengänge an:

- Diplom-Studiengang Soziale Arbeit: 8 Semester mit Zwischenprüfung und integriertem Praxissemester. Er ist hervorgegangen aus den Diplom-Studiengängen Sozialarbeit und Sozialpädagogik (hier hat sich nach dem 7-semesterigen Studium ein einjähriges begleitetes Berufspraktikum angeschlossen); diese beiden Studiengänge wurden seit dem WS 2001/2002 integriert zum reformierten Diplom-Studiengang Soziale Arbeit und sind zum 31.08.2005 ausgelaufen. Die Vertiefungsgebiete des reformierten Diplom-Studiengangs sind: A. Erziehung und Bildung, Freizeit- und Kulturarbeit; B. Integration, Prävention, Rehabilitation, Resozialisation; C. Beratung und Erziehungshilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Als weitere Strukturelemente gibt es ein Projektstudium sowie das ausgebauten Angebot von berufsqualifizierenden Modulen zum Bereich "Methoden und Konzepte". Dieser Diplom-Studiengang soll durch den zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" abgelöst werden.

- Weiterbildender Master-Studiengang Sozialmanagement: Er wird gemeinsam mit der Fachhochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen, und dem Institut für Verbundstudien an Fachhochschulen (IfV) NRW, Hagen, angeboten. Der Studiengang umfasst 120 Credits in 5 Semestern und findet als Kombination aus ca. 70 % Fernstudium und ca. 30 % Präsenzstudium statt.

Die Stärken des Fachbereichs liegen in der hohen Motivation und der Innovationsbereitschaft des Kollegiums bzgl. der Weiterentwicklung in Lehre und Forschung (z.B. hat der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster als einer der ersten – neben der Hochschule Niederrhein – im WS 2001/2002 den achtsemestrigen reformierten Studiengang Soziale Arbeit mit einem integrierten Praxissemester eingeführt. Auch hat sich der Fachbereich Sozialwesen als erster Fachbereich in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2001 einer externen Evaluation unterzogen. Wiederum als einziger Fachbereich in Nordrhein-Westfalen hat er sich am bundesweiten Projekt "Online-Module für Studiengänge der Sozialen Arbeit" beteiligt und in der Folge zusammen mit drei anderen Hochschulen den internetgestützten Studiengang "BASA online" eingeführt. Um die Arbeit mit neuen Medien weiter zu konsolidieren hat er –als erster Fachbereich der Fachhochschule Münster – die Lehr-/Lernplattform "ILIAS" installiert, die auch den anderen Fachbereichen zur Verfügung steht. Der Fachbereich Sozialwesen bietet den anderen Fachbereichen auch eine sachkundige Unterstützung bei der Einführung von E-Learning-Elementen an.).

6. Zusammenfassende Bewertung

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,
- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadeneempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

6.1 Gutachten

Die konsekutive Bachelor/Master-Studiengangsentwicklung des Fachbereiches Sozialwesen ist – wie die anderen neuen Studiengangsentwicklungen an der Fachhochschule Münster – eingebunden in die übergreifende Hochschulentwicklungsplanung (2. Hochschulentwicklungsplan). Dabei legt die **Hochschulleitung** großen Wert auf eine Betonung der Schwerpunkte der einzelnen Fachbereiche. In allen Fachbereichen der Fachhochschule wurde bisher intensiv Studienreform betrieben.

Die Hochschulleitung sieht folgende Besonderheiten des Fachbereiches: Die Begleitung der AbsolventInnen während des Berufs – weit über die Ausbildung hinaus –, eine hohe Beratungsintensität im Studium und eine hohe Drittmittelquote. Der Fachbereich hat mit diesen Besonderheiten zum Teil auch eine Vorbildfunktion für die gesamte Hochschule. Der Forschungs- und Transferbereich wird zurzeit in der Fachhochschule Münster professionalisiert. Im Rahmen des so genannte "Qualitätspakts" des Landes Nordrhein-Westfalen werden den Hochschulen zahlreiche Stellen abgezogen. Mit dem Globalhaushalt werden die Hochschulen nur zu etwa 94 % finanziert. Die Verteilungskonflikte werden damit in die Hochschulen verlagert. In den nicht ausgelasteten Fachbereichen werden Kapazitäten abgebaut.

Von diesen hochschulpolitischen Trends blieb der Fachbereich Sozialwesen bislang noch relativ verschont. Der Fachbereich ist allerdings nicht optimal ausgestattet. Bei den Akkreditierungen von Bachelor- und Masterstudienprogrammen in der Fachhochschule Münster liegt der Fachbereich Sozialwesen im ersten Drittel.

Die Hochschulleitung hat schon vor 2 Jahren in einem "Modulhandbuch" Vorgaben für die Fachbereiche vorgelegt. Die Spannbreite bei den Modulen beträgt 4 bis 10 Credits. Bei der Umsetzung der neuen konsekutiven Studiengänge wird der Fachbereich Sozialwesen seine Prüfungspraxis teilweise umstellen müssen: Der Fachbereich hat vor allem Erfahrungen mit Studien begleitenden Prüfungen. Die vielen mündlichen Prüfungen werden zugunsten von schriftlichen Prüfungen abnehmen.

Die Fachhochschule Münster pflegt sehr gute Kooperationen mit der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster. Die Fächer an der Uni und an der Fachhochschule sind komplementär verteilt. Beide Hochschulen führen einen kooperativen Modell-Studiengang im Bereich der Lehrerbildung für die Sekundarstufe II (berufliche Fachrichtung) und einen gemeinsamen Studiengang "Technische Orthopädie". Beide Hochschulleitungen kooperieren sehr intensiv miteinander. Kooperative Promotionen werden gefördert. Die Universität Münster hat relativ früh Promotionen für Fachhochschul-AbsolventInnen ermöglicht.

Übergangsregelungen sollen grundsätzlich den Wechsel vom Diplom zum Bachelor ermöglichen. Die Möglichkeiten für einen Wechsel werden aber eher skeptisch beurteilt.

Aus der Sicht der **Fachbereichsleitung** ist der Fachbereich zurzeit mit vier parallelen Studiengängen gut ausgelastet. Das Lehrpersonal ist quantitativ eingeschränkt, die Lehraufträge haben abgenommen. Die Fachbereichsleitung muss eine "Mangelverwaltung" durchführen.

Langfristige Budgetvereinbarungen sollen dem Fachbereich eine hohe Planungssicherheit bringen; dabei wird aber der Grad der Kostendeckung von 92 % auf 89 % absinken. Die geringe Personalausstattung kann nur durch Lehrexporte bzw. -importe innerhalb der Fachhochschule aufgefangen werden. Der Druck auf das Lehrpersonal im Rahmen der Personalbudgetierung führt zu einem effizienten Einsatz der vorhandenen Personalressourcen. Dies kann

auch an der Konzeptionierung des Master-Studiengangs "Jugendhilfe" abgelesen werden. Gleichzeitig wird Flexibilität zum "obersten Prinzip".

Die Konzeption des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit zeichnet sich durch Interdisziplinarität aus. Sie wird mit den vielen Fachgruppen übergreifenden Veranstaltungen sehr breit vom Kollegium getragen. Die kapazitativen Grenzen sind sichtbar.

In den aufgeführten Drittmitteln sind nicht nur klassische "Forschungsmittel" enthalten, sondern auch Studiengebühren aus dem relativ großen Feld der Weiterbildung (z. B. "Sozialmanagement"). Mittel für Forschungsprojekte kommen vom Land, vom Bund, von Kommunen, von der Stiftung Jugendmarke und vom Landesjugendamt. Die Förderung der öffentlichen Hand bildet dabei das Schwergewicht. Zurzeit werden zwei DFG-Anträge vorbereitet. Mit mehreren Landkreisen (z. B. Steinfurt) bestehen strategische Partnerschaften. Die Sachmittel, die von den Fachgruppen verwaltet werden, sind auch budgetiert.

Eine Ausweitung der Zulassungszahlen ist nicht geplant. Für die Auswahl der Studierenden wurde eine Ordnung entwickelt. Zukünftig sind die Wartelisten rechtlich nicht mehr zulässig; alle Bewerberinnen und Bewerber, die das Verfahren bestanden haben, müssen aufgenommen werden. Die Bedeutung der ZVS als Steuerungsinstanz nimmt ab.

Die Nachfrage nach dem Master-Studienprogramm ist noch nicht genau kalkulierbar. Welche Rolle die Noten als Qualitätskriterien spielen werden, ist ebenfalls noch offen. Für die Gutachter bleibt die Zielgruppe des Masterprogramms diffus – ebenso das spezifische Profil des Master-Studiengangs.

Im Bachelor-Studiengang ist den Gutachtern der Aspekt der "Studien- und Berufsplanung der Studierenden" im Curriculum nicht klar genug verankert. Eine direkte Zuordnung von Studierenden zu einzelnen Lehrenden ist nicht geplant.

Individuelle Schwerpunktsetzungen sind im Bachelor-Programm möglich, das Profil der "Sozialen Arbeit" ist deutlich erkennbar. Konzepte und Methoden bilden Arbeitsfeld übergreifende Schwerpunkte. Allgemeine Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden hinreichend berücksichtigt.

Studiengangsentwickler

Das Profil des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit setzt an den breiten "generalistischen" Grundqualifikationen der Profession als Identifikationspunkte an. Spezielle Kompetenzen sollen – im Sinne einer "begrenzten Spezialisierung" – exemplarisch in den einzelnen Schwerpunkten vermittelt werden. Die Sozialarbeitswissenschaft (SAW) bildet einen übergreifenden Bezugspunkt auf der theoretischen Ebene. Das Studienprogramm muss unter den Bedingungen begrenzter Personalressourcen umgesetzt werden. Die Studienordnung stellt einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen fachlichen Interessenlagen im Kollegium dar – als vorläufiges Ergebnis im laufenden Prozess der Studienreform.

Die Breite des Lehrangebots in den einzelnen Modulen ermöglicht individuelle Studienpläne nach den Interessenlagen und den unterschiedlichen Voraussetzungen der AnfängerInnen. Die Qualität des Bachelor-Studienprogramms wird von der vorhandenen Qualität der Lehre und Forschung im Fachbereich profitieren.

Durch die Konzentration auf Forschungsschwerpunkte (z. B. "Jugendhilfe") und einen weiteren Ausbau der Drittmittelforschung im Fachbereich soll die Lehrqualität noch weiter gesteigert werden. Nach Auffassung der Gutachter sollte jedoch die Transparenz bei der Finanzierung der "Drittmittel" erhöht werden.

Der Master-Studiengang wurde nicht forschungsbezogen, sondern praxisbezogen (stärker anwendungsorientiert) konzipiert. Das Konzept "Organisation der Jugendhilfe" geht von den fachlichen und inhaltlichen Schwerpunkten der Lehrenden – Schwerpunkte der bisherigen Berufungspolitik – aus. Der Anspruch des Studiengangs zielt auf eine reflexive Praxis. Gegenstand des Studiengangs sind die strukturierenden Elemente (Konzepte, Organisation, Steuerung, Vernetzung) des Arbeitsfeldes Jugendhilfe. Zielgruppen sind: Das mittlere Management in der Jugendhilfe, MitarbeiterInnen auf Stabsstellen, in der Fachberatung und in der Fortbildung. Die Kapazität im Master-Studiengang orientiert sich an einer Größenordnung von 10 % des Bachelor-Studiengangs. Die Studiengangsentwickler rechnen mit einem hohen Anteil von Studierenden mit beruflichen Erfahrungen. Der Fachbereich kann sich flexibel auf Part-Time-Studierende einstellen. Eine hohe Flexibilität in der individuellen Studienplanung und der Schwerpunktwahl kann realisiert werden. Für Berufstätige

wird ein "BASA online"-Studiengang angeboten. Noch nicht geklärt ist die Frage, ob die einzelnen Module im Rahmen der geplanten Studiengebühren bezahlt werden müssen.

Die Studiengangsentwickler weisen auf die relativ hohe Zahl an Modulprüfungen hin. Dies wird wahrscheinlich zu einem Aufweichen des Zwei-Prüfer-Prinzips (in Nordrhein-Westfalen unter bestimmten Bedingungen hochschulrechtlich möglich) und zu einer Erweiterung des Kanons der Prüfungsarten (einschließlich der Anwendung von Multiple-Choice-Klausuren) führen.

Die Frage des Untertitels in der Master-Studiengangsbezeichnung "Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung" wurde kontrovers diskutiert. Damit ist einerseits eine nicht sinnvolle Einschränkung des Gegenstandsbereichs der "Jugendhilfe" verbunden. Andererseits könnte der Untertitel zu Unklarheiten im Marketing des Studiengangs führen.

Eine Aktualisierung, Präzisierung und Ergänzung der Modulbeschreibungen im Master-Studiengang wird vom Fachbereich vorgelegt.

Das Gespräch mit den **Studierenden** findet nicht in einem für Akkreditierungsverfahren gewohnten Rahmen mit ausgewählten VertreterInnen der Studierenden statt, sondern im Kreis einer (spontanen) studentischen Vollversammlung. Die anwesenden – ca. 40 – Studierenden sind im Diplom-Studiengang eingeschrieben.

Alle Mitglieder der Gutachter-Gruppe bieten an, an weiteren Gesprächen im Fachbereich über die Studiengangsentwicklungen – außerhalb des Akkreditierungsverfahrens – teilzunehmen. Die Gutachter weisen die Studierenden auf interne und externe (z. B. DBSH, GEW) Möglichkeiten der Einflussnahme auf den unterschiedlichen Ebenen der Studiengangsentwicklung hin.

Die Gutachter-Gruppe beantwortet folgende Fragen der Studierenden:

- Dauer des Bachelor-Studiengangs?
- Rechtssicherheit bei der Beendigung des Diplom-Studiengangs?
- tarifliche Einordnung der Bachelor-Absolventen?
- unterschiedliche Bachelor-/Master-Konzepte nach der Dauer der Studiengänge (Vergleichbarkeit, Wettbewerb, Konkurrenz)?
- Selektion beim Übertritt vom Bachelor in den Master-Studiengang (Landesvorgaben, Vergleichbarkeit mit dem Ausland)?
- Möglichkeiten der Anerkennung von Studienleistungen?

- Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs?

Im Rahmen der Diskussion über die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs weisen die Studierenden auf die sehr hohen zeitlichen Verpflichtungen und auf das Risiko der Verschuldung der Studierenden, vor allem im Zusammenhang mit der Einführung der Studiengebühren, hin.

Die Qualität der Lehre im laufenden Diplom-Studiengang wird insgesamt positiv bewertet. Die Zahl der negativen Abweichungen (Lehrende mit Defiziten in der Qualität der Lehre) ist sehr überschaubar. Vor allem werden die guten Kontaktmöglichkeiten zu den Lehrenden positiv hervorgehoben.

Die Evaluation der Lehre wird von den Studierenden insgesamt positiv eingeschätzt. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang, dass offensichtlich nur ein Teil des Kollegiums reflektiert mit den Evaluationsergebnissen umgeht.

Die Beratung der Studierenden durch die hauptamtlich Lehrenden, vor allem die Studienberatung, wird positiv eingeschätzt.

In einem zusätzlichen Gespräch werden zunächst Fragen der Einbeziehung der Studierenden in den Prozess der Studiengangsentwicklung diskutiert. Es ist dem Fachbereich offensichtlich nicht gelungen, eine ausreichende studentische Beteiligung zu erreichen. Die anwesenden Mitglieder der **Fachbereichsleitung** weisen darauf hin, dass aus ihrer Sicht die Kommunikationsstrukturen innerhalb der Studierenden nicht optimal funktionieren.

Der zweite Gesprächsgegenstand ist die Frage der Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs aus der Sicht der Studierenden (Arbeitsbelastungen, Existenzsicherung, BAFÖG).

Noch nicht geklärt ist die Frage, wie die Workloads kontinuierlich überprüft werden können. Im "BASA online"-Studiengang haben sich "Workload-Tagebücher" als sinnvolles Instrument heraus gestellt.

Die Gutachter-Gruppe hat die Performance des Fachbereiches im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens insgesamt als "eher zurückhaltend" wahrgenommen. Der Master-Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachter-Gruppe den Anforderungen der Qualifikation seiner Absolventinnen und Absolventen für den höheren Dienst; es wird befürwortet, dass der erfolgreiche Abschluss des Master-Studiengangs den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienst eröffnet.

Vorläufige Empfehlungen zum Bachelor-Studiengang:

Das Konzept wird aus fach-, professions- und disziplinpoltischer Sicht als umsetzbar eingeschätzt.

Folgende Änderungen sollten vorgenommen werden:

- die Begleitung der Studierenden im Studiengang und die Studienberatung (auch in Form eines Mentoring oder übergreifender Veranstaltungen) sollten wesentliche Bestandteile des Studiengangskonzeptes werden; reflexive Elemente des Studiums sollten als Pflichtveranstaltungen in den Modulen integriert werden
- ein Modul "Ethik" sollte als Pflichtmodul integriert werden
- interdisziplinäre Angebote sollten in den Modulen verstärkt werden
- die einzelnen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit sollten in den Modulen stärker heraus gearbeitet werden.

Vorläufige Empfehlungen zum Master-Studiengang:

- Die Eingangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang sind zu präzisieren (Bewerbungsgespräche?)
- das Modulhandbuch sollte aktualisiert, präzisiert und ergänzt werden (vor allem unter dem Aspekt der Prüfungsleistungen: wie werden die Kompetenzen überprüft?)
- durch Pflichtmodule ist die Anschlussfähigkeit zur Promotion und der Einstieg in den Höheren Dienst sicherzustellen
- ein Modul "Management / BWL / Sozialwirtschaft" (Pflicht) ist zu integrieren
- das Thema "Leitung von Einrichtungen, Verbänden etc." sollte mit in einem Modul aufgenommen werden
- ein Modul "Empirische Sozialforschung" (Pflicht) ist aufzunehmen
- die Forschungskompetenzen der Studierenden sind im 1. Semester zu überprüfen
- die Studiengangsbezeichnung sollte verändert (Verzicht auf den Untertitel) oder - auch unter Marketinggesichtspunkten - präzisiert werden
- die

6.2 **Beschluss**

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 18. Oktober 2005 stattfand und der im Nachgang von der Hochschule am 08. Dezember und 13. Dezember 2005 eingereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts". Der Studiengang umfasst 180 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 6 Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren bis zum 19. Dezember 2010 ohne Auflagen.

Die Akkreditierungskommission folgt zudem dem Votum der Gutachtergruppe und regt an, die reale Belastung der Studierenden (workload) kontinuierlich zu erfassen und auszuwerten.

Master-Studiengang "Jugendhilfe: Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung"

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 18. Oktober 2005 stattfand und der im Nachgang von der Hochschule am 08. Dezember und 13. Dezember 2005 eingereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen.

Akkreditiert wird der Master-Studiengang "Jugendhilfe: Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts". Der Studiengang hat ein stärker anwendungsorientiertes Profil, umfasst 120 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 4 Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von 4 Jahren ab Beginn des Studiengangs. Der

Studienbeginn ist der AHPGS schriftlich zusammen mit der Bestätigung anzuzeigen, dass die im Bewertungsbericht festgestellten Voraussetzungen gegeben sind. Für den Master-Studiengang gelten folgende Auflagen:

- Die Modulbeschreibungen/ das Modulhandbuch sind entsprechend der KMK-Vorgaben vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Oktober 2004 zu überarbeiten. Insbesondere ist
 - die Ausweisung der Prüfungsleistungen und -formen sowie des Workloads zu präzisieren.
- Die entsprechenden Ordnungen sind zu überarbeiten und genehmigt vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss im Wintersemester 2006/2007 erfolgt sein.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Studiengangsbezeichnung und regt an, die Bezeichnung des Studiengangs ohne Schwerpunktausweisung zu führen und diese im Diploma Supplement auszuweisen. Die Akkreditierungskommission folgt zudem dem Votum der Gutachtergruppe und regt an, die reale Belastung der Studierenden (workload) kontinuierlich zu erfassen und auszuwerten.

Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum der Gutachtergruppe und sieht die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06. Juni 2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002 als gegeben an. Da das abschließende Votum des in das Verfahren eingebundenen Ministeriums bislang noch aussteht, wird beschlossen, die Akkreditierung ohne den Zusatz auszusprechen und den Akkreditierungsbeschluss nach Vorlage des Votums entsprechend zu ergänzen.

Freiburg, 19. Dezember 2005